



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 06.10.2010

2010/325
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2010	

Betreff

Einführung einer Ehrenamtskarte

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, auf die Einführung einer Ehrenamtskarte in Castrop-Rauxel zu verzichten.

Beisenherz

Sachverhalt

Die Verwaltung ist durch Beschluss des Rates der Stadt am 29. April 2010 beauftragt worden, die Rahmenbedingungen zur Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen. Die Verwaltung kommt im Rahmen ihrer Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Die Ehrenamtskarte wurde vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert; Partner sind die Kommunen vor Ort. Die Ehrenamtskarte erhalten auf Antrag Personen, die sich mit mindestens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren. Die Ehrenamtskarte ermöglicht ihren Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen im gesamten Land NRW. Damit drückt die jeweils ausgebende Kommune Dank und Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger aus und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen.

- Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte sind zum einen ein entsprechender Ratsbeschluss, zum anderen personelle Kapazitäten in der Verwaltung, um die erforderlichen Arbeiten zur Einführung, der laufenden Bearbeitung der Anträge und der Übergabe der Ehrenamtskarten im angemessenen Rahmen zu leisten.
- Das Vergabeverfahren, die Zahl der auszugebenden Ehrenamtskarten, die Prüfung der Bewerbungen und die Gültigkeitsdauer der Karte obliegt der Stadt. Es wird zu einer Gültigkeitsdauer von zwei oder drei Jahren geraten.
- Ebenso wird empfohlen, dass die Begünstigten ihre ehrenamtliche Tätigkeit im geforderten Umfang bereits über eine gewisse Dauer kontinuierlich ausüben (bspw. seit mehr als einem Jahr).
- Es ist sinnvoll, die konkrete Ausgestaltung des Vergabeverfahrens in einer Projekt- oder Steuerungsgruppe mit relevanten Akteuren vor Ort (z. B. Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) zu erarbeiten. Dies habe nach Aussage des Ministeriums den Vorteil, größtmögliche Akzeptanz zu erreichen.

- Wird für das Engagement eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, kann keine Ehrenamtskarte erworben werden, die Erstattung entstandener Kosten oder geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen kein Hindernis für die Vergabe dar.

Die zu treffende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Kommune sieht vor, dass die Stadt materielle Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellt, z. B. Ermäßigungen bei Volkshochschulen oder reduzierte Eintrittspreise für Schwimmbäder. Darüber hinaus wirbt die Stadt bei Dritten für eine Unterstützung des Projekts.

Denkbaren Vergünstigungen (VHS, Stadtbücherei, Kulturbüro, Hallen- und Freibad) sind vor dem Hintergrund der Bestimmungen des § 82 Gemeindeordnung NRW bei der Stadt Castrop-Rauxel nicht möglich.

Als „Anschubfinanzierung“ trägt das Land die Kosten für die erstmalige Herstellung der Ehrenamtskarten. Danach muss die Kommune die Herstellungskosten von ca. 0,68 € pro Karte selbst bezahlen.

Nach den Erfahrungen der Kommunen, die die Ehrenamtskarte eingeführt haben, ist der Arbeitsaufwand in der Einführungsphase bis zur erstmaligen Ausgabe der Karten vergleichsweise hoch (ca. ein halbes Jahr lang).

Vorschlag

Die Einführung der Ehrenamtskarte NRW wäre eine freiwillige Aufgabe, die mit dem Einsatz finanzieller als auch personeller Ressourcen verbunden wäre. Eine stichhaltige Begründung der Notwendigkeit dieser Ausgaben im Sinne des § 82 GO NRW ist nicht möglich. Denkbare Vergünstigungen bei städtischen Dienstleistungen sind nicht leistbar. Ohne städtische Vergünstigungen werden jedoch kaum Dritte als Vergünstigungsgeber zu gewinnen sein. Somit wäre die Ehrenamtskarte für die Inhaber vor Ort kaum nutzbar.

Eine in der Öffentlichkeit wahrgenommene Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger erfolgt mit dem Neujahrsempfang des Bürgermeisters und der Verleihung der Ehrennadel der Stadt.

Es wird daher vorgeschlagen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.